



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 02/2013

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 02. Mai 2013
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 23. 04. 2013
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. gf. GR Elisabeth Reiter |
| 3. GR Ing. Richard Lampl | 4. gf. GR Josef Jatschka |
| 5. GR Mag. Reinhard Rötzer | 6. GR Renate Wegenstein |
| 7. GR Helga Wegenstein | 8. GR Andreas Kreiner |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Ferdinand Hackl |
| 11. | 12. |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. GR Mag. Hubert Tollerian |
| 15. GR Hannes Zehetner | 16. GR Florian Weber |
| 17. GR Christine Kubitza | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. VB Verena Ransböck-Hameter | 2. Gemeindesekretär Alfred Veit |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. GR Irene Faissner | 2. GR Josef Kreiner |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 20. 12. 2012
- Pkt. 02: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 28. 02. 2013
- Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 06: Zuschuss an den SV Stetten – Beschlussfassung
- Pkt. 07: Bericht des Jugendgemeinderates – Status Jugendraum
- Pkt. 08: Künftige Nachmittagsbetreuung der Stettner Volksschulkinder – Beschlussfassung
- Pkt. 09: Beschluss der Gehsteigsanierung – bei Nebenfahrbahn zur Hauptstraße
- Pkt. 10: Änderung der Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe –
Beschlussfassung
- Pkt. 12: Fossilienwelt Weinviertel – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Nahversorgung in Stetten
- Pkt. 14: Überprüfung der Güterwege bezüglich Verkehrsbeschränkungen – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, die Punkte

- **Beschluss der maschinellen Ausrüstung für das Rückhaltebecken –
Neubergstraßensiedlung**
- **Vergabe von Adaptierungsarbeiten in der Kläranlage – Beschlussfassung**
- **Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut – Beschlussfassung**

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

- Pkt. 15: Beschluss der maschinellen Ausrüstung für das Rückhaltebecken –
Neubergstraßensiedlung
- Pkt. 16: Vergabe von Adaptierungsarbeiten in der Kläranlage – Beschlussfassung
- Pkt. 17: Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut – Beschlussfassung
- Pkt. 18: Allfälliges

V E R L A U F D E R S I T Z U N G

Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 20. 12. 2012

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. 12. 2012 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 02: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 28. 02. 2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. 02. 2013 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters**a) Wasserrohrbruch in der Schloßgasse (Privatstraße)**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Wasserrohrbruch in der Schloßgasse (Privatstraße) und teilt mit, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten bezüglich der Sanierung der Wasserleitung entstehen, da dies eine Privatstraße ist und die Eigentümer selbst für den Schaden aufkommen müssen. Der Schaden wurde mittlerweile behoben.

b) Gasthaus Schweinberger – geplanter Schanigarten

Die Familie Schweinberger möchte vor dem Gasthaus (Parkplatz) einen Schanigarten errichten. Die Fläche gehört der Gemeinde. Dies betrifft ca. 4 Parkplätze. Mit Herrn Thomas Schweinberger wurde vereinbart, dass sie in Erfahrung bringen müssen, ob dies möglich ist. In der Schulgasse würden sie Ersatzparkplätze schaffen. Die Grundstücksfläche würde die Gemeinde verpachten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass über ein genaueres Konzept gesprochen werden kann.

c) Umwidmungswunsch Fischer- Stellungnahme NÖ LR

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die schriftliche Stellungnahme seitens der NÖ Landesregierung betreffend des Umwidmungswunsches der Familie Fischer, Schulgasse. Familie Fischer hat eine Anfrage an die NÖ Landesregierung gestellt. Diese ist der Meinung, dass die Umwidmung, unter gewissen Voraussetzungen, kein Problem wäre. Das örtliche Entwicklungskonzept müsste geändert werden. Die Widmung sollte auch ein größeres Gebiet (mehrere Grundstücke) umfassen, um keine Anlasswidmung durchzuführen. Aufgrund des dringenden Anliegens der Familie Fischer (möchten heuer noch bauen) wird es vorläufig keine positive Entscheidung für eine Umwidmung geben.

d) Dienstoffreistellung Josef Dobretzberger

Am 02. 04. 2013 wurde Herr Josef Dobretzberger vom Gemeindedienst freigestellt. Offiziell begann seine Altersteilzeit mit 01. 03. 2012, seine Freizeitphase beginnt mit 07. 10. 2013. Aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes und einer bewilligten 6-wöchigen Kur entschieden der Bürgermeister, Vizebürgermeister, Sekretär Veit u. Bauhofleiter Piesinger, dass Herr Dobretzberger vorzeitig vom Dienst frei zu stellen.

e) Viertelfestival Niederösterreich

Am Mittwoch, den 08. 05. 2013 um 19.00 Uhr wird die Fossilienwelt im Rahmen des Viertelfestivals Niederösterreich feierlich eröffnet. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

f) Gemeindedienstprüfung Verena Ransböck-Hameter

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat gratulieren Frau Verena Ransböck-Hameter zur bestandenen Gemeindedienstprüfung (Auszeichnung im Gegenstand Verwaltungsverfahrenrecht und Bundesabgabenordnung).

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Leopold Fuhrmann berichtet über die Gebarungsprüfung, welche am 21. 03. 2013 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 2)

Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen

Der Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die EVN mit den Arbeiten, zur Verlegung der Trafostation hinter dem Haus Wienerstraße 2-4, Ende Mai beginnen wird. Herr Nader war beim Maibaumfest anwesend und begutachtete die mögliche Positionierung der Trafostation.

Frau GFGR Elisabeth Reiter teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Franz Elsensohn ein Angebot betreffend eines Gesundheitsvortrages gestellt hat. Die Kosten für einen Vortrag belaufen sich auf € 300,00. Der Gemeinderat ist die Meinung, dass Herr Elsensohn gerne Vorträge am Gemeindeamt halten kann und keine Saalmiete zahlen muss. Auf Gemeindegeldern soll kein Vortrag veranstaltet werden.

Herr GFGR Dr. Manuel Gmeiner berichtet über die Schulausschusssitzungen und teilt dem Gemeinderat mit, dass in der Sonderschule zwei Schüler aus Stetten (Kopfquote € 14.100,00), in der Hauptschule 18 Schüler (Kopfquote € 1.925,00) und im Poly ein Schüler (Kopfquote € 2.650,00) sind.

Im Kindergarten I wird aufgrund eines Personalproblems im Sommer eine Ferialpraktikantin aufgenommen. Für zwei Wochen im Juli und drei Wochen im August wird Frau Carina Beinhart als Praktikantin tätig sein.

Herr GFGR Josef Jatschka teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gmoarigang 2013 aufgrund des schlechten Wetters auf 1. Juni 2013 verschoben wurde.

Pkt. 06: Zuschuss an den SV Stetten – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Dezember 2012 wurden von bislang unbekanntenen Personen das Hauptspielfeld am Sportplatz sowie der Trainingsplatz massiv beschädigt. Die Kosten für die Spielfeldsanierung betragen ca. € 15.000,00. Seitens der NÖ Landesregierung, des ASVÖ und des NÖ Sportverbandes kann der SV Stetten mit einer Förderung von ca. € 10.000,00 rechnen. Weiters hat der Verein bei der Gemeinde um eine Unterstützung von max. € 3.000,00 angesucht. Die restlichen Kosten übernimmt der Verein. Weiters wurde über die jährliche Unterstützung für den Verein in der Höhe von € 4.000,00 gesprochen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig dem SV Stetten eine zusätzliche Förderung von max. € 3.000,00 als Zuschuss für die Sanierung der Spielflächen zu gewähren. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die jährliche Förderung an den Verein in der Höhe von € 4.000,00.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 07: Bericht des Jugendgemeinderates – Status Jugendraum

Der Jugendgemeinderat Herr Florian Weber berichtet über den aktuellen Status des Jugendraumes am Sportplatz. Die Schlüssel sind nun seit zwei Wochen eingezogen. Es wurde nicht mehr zusammengeräumt und seit Anfang des Jahres bestand kein Interesse mehr seitens der Jugend. Momentan treffen sich die Jugendlichen beim Funcourt und dementsprechend viel Müll wird von der Feuerwehr (wenn diese von den Containern etwas holen) vorgefunden. Es sollte eine Absperrung gemacht werden, sodass die Jugendlichen nicht direkt aufs Gelände zufahren können. Der SV Stetten übernimmt die Grobreinigung des Jugendraumes im Vereinshaus und verwaltet diese Räume wieder.

Pkt. 08: Künftige Nachmittagsbetreuung der Stettner Volksschulkinder – Beschlussfassung

Am 19. 03. 2013 fand in der Schule ein Elternabend zu dem Thema „Schulische Nachmittagsbetreuung oder Hort“ statt. 16 der anwesenden Personen haben sich für die schulische Nachmittagsbetreuung und 13 Personen für den Hort in der jetzigen Form ausgesprochen.

Die Kosten für den Hort betragen € 150,00 im Monat, wobei die Eltern eine Förderung erhalten. Er ist, wenn genügend Bedarf besteht, in den Ferien, außer im August, geöffnet. Die Kinder können jederzeit abgeholt werden.

Die schulische Nachmittagsbetreuung kostet € 80,00 pro Monat (ohne weitere Förderung). Diese kann nur in der Schulzeit genutzt werden, es gibt keine separate Ferienbetreuung. In den Ferien müsste die Gemeinde eine eigene Betreuung (z.B. Volkshilfe) anbieten, die jedoch zusätzlich von den Eltern zu bezahlen ist. Die Kinder sind verpflichtet täglich bis 16.00 Uhr an der Betreuung teilzunehmen und können nur in Ausnahmefällen (z. B. Musikunterricht etc..) bei vorheriger Anmeldung vor 16.00 Uhr abgeholt werden. Bei der schulischen Nachmittagsbetreuung gibt es für die Gemeinde vom Bund eine Personalkostenförderung von max. € 8.000,00 pro Gruppe und Schuljahr sowie vom Land eine jährliche Defizitabdeckung von max. € 7.500,00 für eine 2-gruppige Betreuung. Weiters ist seitens des Bundes eine einmalige Infrastrukturförderung von max. € 50.000,00 pro Gruppe vorgesehen. Momentan ist dieser Fördertopf erschöpft. Es wird auch künftig eine Infrastrukturförderung geben, die Höhe bzw. die Voraussetzungen dafür stehen noch nicht fest.

Seitens der NÖ Landesregierung ist eine Novellierung der Hortförderung, bei der ab dem Schuljahr 2013/2014 der Wegfall des Personalkostenzuschusses (€ 25,00 pro Kind und Monat), den derzeit die Gemeinde an die Volkshilfe bezahlt, geplant. Außerdem wird es seitens des Landes ab Herbst 2013 für den Betreiber eine zusätzliche Hortförderung geben.

Aufgrund der vielen Anmeldungen könnte eine zweite Hortgruppe notwendig sein. Diese würde in der Direktion der Volksschule untergebracht werden. In diesem Raum könnte eine Gruppe mit höchstens 7 Kindern realisiert werden. Für Kinder die nur bis 15.00 Uhr den Hort brauchen, wäre auch nur eine Arbeitskraft notwendig.

Nach ausführlicher Besprechung dieses Tagesordnungspunktes beschließt der Gemeinderat grundsätzlich bei der derzeitigen Nachmittagsbetreuung durch die Volkshilfe zu bleiben und keine Veränderung durchzuführen. Sollte der Bedarf so groß sein, wird eine zweite kleinere Gruppe in der jetzigen Direktion der Volksschule eingerichtet.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 09: Beschluss der Gehsteigsanierung – bei Nebenfahrbahn zur Hauptstraße

Die EVN AG möchte die Trafostation hinter dem Haus Wienerstraße 4 (Weber Haus) weiter nach unten (Richtung Kriegerdenkmal) versetzen. Da eine Verkabelung im Gehsteig der Nebenfahrbahn zur Hauptstraße realisiert werden muss, plant die Gemeinde in diesem Zug eine Gehsteigsanierung. Die Stromkabelverlegung der EVN wird im Gehsteigbereich v. Hausnr. 5 bis Hausnr. 15 durchgeführt.

Die Fa. Ploier u. Hörmann (=Baufirma der EVN) hat am 24. 04. 2013 einen Kostenvoranschlag für folgende Bereiche vorgelegt:

- Erneuerung der Gehsteig-Asphaltflächen von Hausnummer 15 - 31
- Erneuerung der (Gemeinde-)Asphaltflächen vor den Häusern 9 - 13
- Erneuerung einer Fahrbahn-Asphaltfläche von Hausnummer 3 (Pfarrhof) bis 7 (Länge: ca. 50 lfm, Breite: ca. 2 m)

Die Gesamtkosten für dieses Angebot belaufen sich auf € 25.456,40 inkl. MwSt.. Nun ist zu entscheiden welche Bereiche erneuert werden.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat beschlossen, dass die Arbeiten wie oben angeführt durchgeführt und gemäß Angebot vom 22.04.2013 zu einem Gesamtpreis von € 25.456,40 inkl. MwSt. an die Fa. Ploier & Hörmann, 2111 Harmannsdorf, vergeben werden.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 10: Änderung der Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung

In der letzten Infrastrukturausschusssitzung am 21. 02. 2013 wurde aufgrund des NÖ Gebärungseinschauberichtes über die Erhöhung der Bereitstellungsgebühren beraten. Der Ausschuss brachte den Vorschlag den Bereitstellungsbetrag von € 10,00/m³ auf € 20,00/m³ per 01. 07. 2013 zu erhöhen.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr würde betragen:

3 m ³ /h	x	€ 20,00	60,00
7 m ³ /h	x	€ 20,00	140,00
20 m ³ /h	x	€ 20,00	400,00

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Stetten

§ 1

In der Gemeinde STETTEN werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

VERLAUF DER SITZUNG

- a) Wasserabschlussabgabe;
- b) Ergänzungsabgabe;
- c) Sonderabgabe;
- d) Bereitstellungsgebühren;
- e) Wasserbezugsgebühren.

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6, Abs. 5, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,8979 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengmeter des Rohrnetzes (€ 132,71), das ist mit € 6,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6, Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.629.944,22 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 12.282 zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossene Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- und Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasser-

zählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

VERLAUF DER SITZUNG

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Nennbelastung in m ³ /h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungs- =gebühr in €
3	x	20,00	= 60,00
7	x	20,00	= 140,00
20	x	20,00	= 400,00

§ 6

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,32 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6, Abs. 2, vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschild der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11, Abs. 1 und 2, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Juli und endet mit 30. Juni.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.07. bis 30. 09.
2. vom 01.10. bis 31. 12.
3. vom 01.01. bis 31. 03.
4. vom 01.04. bis 30. 06.

VERLAUF DER SITZUNG

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für den folgenden Teilzahlungszeitraum neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

(4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines auf das Konto der Gemeinde bei der Sparkasse Korneuburg, Nr. 00600000160 oder durch direkte Zahlung bei der Gemeindekassa oder an den von der Gemeinde bestellten Inkassanten zu erfolgen.

§ 8

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Wasserabgabenordnung tritt am 01. 07. 2013 in Kraft.

Beschluss:

16 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GR Leopold Fuhrmann)

Pkt. 11: Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe – Beschlussfassung

Aufgrund der Änderung des Gesetzes und der Baukosten sollte der Gemeinderat eine neue Stellplatz-Ausgleichsabgabe beschließen. Der Einheitssatz von € 2.200,00 (VO v. 18. 11. 2002) soll auf € 9.700,00 (= durchschnittliche Grundbeschaffungs- und Baukosten bei einer Nutzfläche v. 30 m²) erhöht werden. Es liegen zwei Kostenvoranschläge der Fa. Alpine Bau GmbH vor, die die Baukosten bei unterschiedlicher Ausführung (Asphalt einlagig oder zweilagig) ausweisen.

Grundsätzlich ist im unregulierten Bauland laut NÖ Bauordnung die Schaffung von mindestens einem Stellplatz pro Wohneinheit vorgesehen. Sollte dies nicht möglich sein, kommt die Stellplatz-Ausgleichsabgabe zu tragen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Verordnung über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe

VERLAUF DER SITZUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 02. 05. 2013 die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL.8200 in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten, bei einer Nutzfläche von 30 m², mit einem Einheitssatz von

€ 9.700,00

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 12: Fossilienwelt Weinviertel – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Fossilienwelt nicht mehr liquide ist. Die Raika Korneuburg und die Sparkasse Korneuburg wären bereit, einen Teil der gegebenen Darlehen zu erlassen. Weiters ist die NÖ Landesregierung unter gewissen Bedingungen bereit einen massiven Beitrag zur Entschuldung der Fossilienwelt zu leisten. Es hat bereits eine 10vorWien Sitzung zu diesem Problem gegeben, da voraussichtlich die Gemeinden 1/3 der Schulden mitfinanzieren müssen.

Am heutigen Tag fand eine weitere Sitzung der 10vorWien Gemeinden statt. In dieser wurde den Vertretern der „10 vor Wien“ Gemeinden ein Gesamtüberblick der Fossilienwelt gegeben. Die Fossilienwelt soll in den Monaten Jänner bis März geschlossen sein, die Mitarbeiter können so ihre Mehrstunden abbauen. Weiters wird der Montag als genereller Ruhetag festgelegt. Herr Dipl.-Kfm. Piller wird vorerst bis Ende des Jahres 2013 Geschäftsführer der Fossilienwelt bleiben. Die NÖ Landesregierung (Ecoplus) ist bereit für 5 Jahre mit je € 200.000,00 die Fossilienwelt zu fördern. Die Gemeinden sollten ca. € 900.000,00 zuschießen, um den Betrieb für die nächsten 5 Jahre aufrecht zu erhalten. Dies soll mittels Kredit durchgeführt werden. Die Aufteilung soll nach dem Schlüssel, der bei der Verteilung der Mitgliedsbeiträge verwendet wird, erfolgen. Herr Labg. Haller, Herr Bgm. Stich und Herr Bgm. Laab werden als Vertretung für die Kleinregion bei der RAIKA Kreditkonditionen für 5, 10 und 15 Jahre erfragen. Die Ergebnisse werden in der nächsten „10 vor Wien“ Vorstandssitzung vorgestellt.

Im März wurde seitens der Gemeinde Stetten ein Betrag von € 10.000,00 an die Fossilienwelt überwiesen, um die Finanzamtsbeiträge und GKK-Beiträge zu bezahlen. Weiters wurde, aufgrund einer Entscheidung der Kleinregion „10 vor Wien“, ein Betrag von € 15.000,00 an die Fossilienwelt überwiesen. Beide Beträge sind ein zinsenloses Darlehen für die Fossilienwelt. Wenn die € 15.000,00 nicht zurückgezahlt werden können, übernimmt die Kleinregion die Rückzahlung an die Gemeinde Stetten.

VERLAUF DER SITZUNG

Anfang April 2013 ist beim Eingang zur Erdspalte der Hang abgerutscht. Der Katastrophenfond der NÖ Landesregierung, Abt. LF 3 ist für solche Ereignisse zuständig. Die Schadensaufnahme durch die Schadenskommission hat am 11. 04. 2013 stattgefunden. Die Sanierungsmaßnahmen werden nach erster Kostenschätzung je nach Ausführung bis zu € 200.000,00 betragen.

Am 08. Mai 2013 wird am Gelände Fossilienwelt das Viertelfestival Niederösterreich eröffnet. Bis dahin sollten die Sicherungsmaßnahmen für den Hang getätigt sein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die bereits getätigten Zahlungen von € 10.000,00 und € 15.000,00 als Vorfinanzierung für die Fossilienwelt Weinviertel.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 13: Nahversorgung in Stetten

Am Dienstag, den 23. 04. 2013 führte der Bürgermeister ein Gespräch mit Herrn Wandl, einem Vertreter der Kienast-Gruppe, die Nahversorgung in Stetten betreffend. Es wurde das Gebäude mit Herrn Wandl besichtigt. Dieser meinte, dass es nicht so einfach ist im „Weber-Haus“ ein Geschäftslokal zu verwirklichen. Er wird sich dies mit seinem „Ladenbauer“ nochmals anschauen und dann wird es ein weiteres Gespräch geben.

Pkt. 14: Überprüfung der Güterwege bezüglich Verkehrsbeschränkungen – Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht Herrn GFGR Josef Jatschka, dass der Agrar- und Friedhofsausschuss die Verkehrsbeschränkungen auf den Güterwegen überprüft. Dies wird in den Sommermonaten durchgeführt.

Pkt. 15: Beschluss der maschinellen Ausrüstung für das Rückhaltebecken – Neubergstraßensiedlung

Um das Projekt Rückhaltebecken Neubergstraßensiedlung abschließen zu können, ist der Ankauf und die Montage der maschinellen Ausrüstung notwendig.

Aus diesem Grund wurde von der Firma AMS Wassertechnik GmbH ein Angebot über die erforderliche Ausrüstung eingeholt. Dieses wurde von Herrn DI Ebm geprüft.

Die Gesamtkosten für den Drosselschieber, die dafür erforderliche Kernbohrung und das Stabrechengitter belaufen sich inkl. Lieferung und Montage auf € 3.300,00 exkl. MwSt..

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die maschinelle Ausrüstung, das Rückhaltebecken Neubergstraßensiedlung betreffend, an die Firma AMS Wassertechnik GmbH, zu einem Gesamtbetrag für Lieferung und Montage von € 3.300,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 16: Vergabe von Adaptierungsarbeiten in der Kläranlage – Beschlussfassung

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Betrieb sollten folgende Adaptierungen in der Kläranlage durchgeführt werden:

Beckenkronenheizung:

Derzeit funktioniert die Beckenkronenheizung nur über Hand-Stellung. Mittels einer Wetterstation könnte man den Automatik-Betrieb über Temperatur und Feuchte realisieren.

Vorteile: Betrieb wäre praktiabler und Stromkosten sparend

Das Angebot der Fa. Framatech, welches von Hr. DI Ebm geprüft wurde, weist dafür Kosten von € 1.965,00 aus.

Installierung einer Umgehungs- und Einlaufleitung DN 300 sowie einer Schlammpumpe und Druckleitung DN 50 im Reinwasserbecken:

Aufgrund des generell vermehrten Schlammanfalles kommt es immer öfter zu Schlammabsetzungen im Vorlagebecken.

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können, hat Herr DI Ebm die die Arbeitsabläufe überprüft, ein Angebot der Fa. AMS Wassertechnik, welches Gesamtkosten von € 11.550,00 exkl. MWSt für die erforderlichen Umbaumaßnahmen ausweist, eingeholt und dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Umgehungsleitung ermöglicht die Außerbetriebnahme des Vorlagebeckens des Bodenfilters (für die Reinigung) und ist als Maßnahme aufgrund der Betriebspraxis und für die Wiederinbetriebnahme erforderlich. Mit der angebotenen Pumpe kann dann ev. anfallender Schlamm im Bodenfilter wieder in die Kläranlage zurückgeführt werden. Die Maßnahmen sind zweckmäßig und sollten umgehend für den Betrieb der Anlage beauftragt werden.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht beschließt der Gemeinderat, die vorstehend angeführten Adaptierungsarbeiten durchzuführen und diese an die Firmen Framatech und AMS Wassertechnik GmbH, gemäß ihren Angeboten zu vergeben.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 17: Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut – Beschlussfassung

Der Teilungsplan der ARGE Vermessung, GZ 22919, betreffend die Grundabtretung in der Feldgasse (Fischer Markus und Römisch katholische Pfarre Stetten) ist am Gemeindeamt eingelangt. Die Grundabtretungserklärungen wurden seitens der Liegenschaftseigentümer abgegeben. Sie sind damit einverstanden, dass die für die Straßenanlage erforderliche Grundfläche (Trennstücke 1 und 2) entschädigungslos zugunsten der Gemeinde Stetten (öffentliches Gut) abgetreten wird.

Im Zuge der Grenzverhandlung vom 16. 10. 2012 wurden die Grenzen in der Natur festgelegt.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, die im Teilungsplan von DI Stefan Wailzer vom 05. 11. 2012, GZ 22919, ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 68 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Stetten zu übernehmen und beim Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes zu beantragen.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 18: Allfälliges

Herr GFGR Ing. Richard Lampl fragt den Bürgermeister, ob es bezüglich des Themas „neue Postleitzahl für Stetten“ schon neue Informationen gibt. Dieser teilt ihm mit, dass eine Anfrage an die Post gestellt wurde, aber eine Antwort noch abgewartet werden müsste.

Weiters teilt Herr GFGR Ing. Richard Lampl mit, dass beim Dorfputz immer sehr viele Sträucher etc. zu schneiden sind. Dies sollte auch während des Jahres gemacht werden und Herr Wolfgang Reiter würde dies übernehmen. Herr Gemeindesekretär Alfred Veit soll sich mit ihm diesbezüglich in Verbindung setzen.

Herr GR Andreas Kreiner bittet, dass in der nächsten Bürgerinfo die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht werden, den Hundekot auf öffentlichen Wegen zu entfernen.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT